

# BRZ-Information kompakt

## Elektronische Rechnung

### Was ist eine E-Rechnung?

Bereits seit 1. Juli 2011 sind Papierrechnungen und E-Rechnungen steuerrechtlich gleichgestellt. Laut Definition werden elektronische Rechnungen digital ausgestellt, übertragen und empfangen. Unterschieden werden sie in Formate mit

- strukturierten Daten (z. B. EDI, XML),
- unstrukturierten Daten (z. B. Rechnungen im PDF-, TIF-, JPEG-, Word- oder E-Mail-Text-Format),
- hybriden Daten (z. B. ZUGFeRD als Kombination aus unstrukturierten PDF- und strukturierten XML-Daten).

Um die Vorteile der automatisierten Verarbeitung in vollem Umfang zu nutzen, ist eine Standardisierung in Form strukturierter bzw. kombinierter Datenformate sinnvoll (siehe ZUGFeRD).

### Welche Vorteile hat die E-Rechnung?

E-Rechnungen werden online übertragen und können ohne Medienbruch direkt im Rechnungs-Workflow bearbeitet werden. Gängige Übertragungswege sind E-Mail, De-Mail, Computer-Fax oder Web-Download.

#### Wichtige Vorteile für Auftraggeber/Empfänger u. a.:

- weniger Fehlerquellen und geringerer Aufwand, da manuelle Bearbeitungsschritte entfallen,
- schnellere Prüfprozesse und frühere Bezahlung mit Realisierung von Skonti möglich.

#### Wichtige Vorteile für Auftragnehmer/Absender u. a.:

- Druck-, Papier- und Portokosten sowie Postlaufzeiten entfallen,
- schnellerer Durchlauf der Rechnung beim Auftraggeber, dadurch früherer Zahlungseingang beim Auftragnehmer – mit positiven Auswirkungen auf die Liquidität des ausführenden Baubetriebes.

### Was ist ZUGFeRD?

**ZUGFeRD** ist ein spezielles Dateiformat für E-Rechnungen. Es gewährleistet einen standardisierten digitalen Austausch von Rechnungsdaten und schafft so die Voraussetzung für eine weitgehend automatisierte Weiterbearbeitung durch eindeutige Zuordnung von Rechnungspositionen. Dabei wird in das PDF/A-3-Dateiformat

zusätzlich ein XML-Datensatz eingebettet, der in vorstrukturierten Feldern alle rechnungsrelevanten Daten mitführt.

- Der Begriff **ZUGFeRD** leitet sich ab von: „**Z**entraler **U**ser **G**uide des **F**orums **e**lektronische **R**echnung **D**eutschland“.
- Die Ausarbeitung und laufende Optimierung erfolgt durch das Forum elektronische Rechnung Deutschland (**FeRD**) in Zusammenarbeit mit Verbänden, Ministerien und Unternehmen.

### Wie hängen E-Rechnung und GoBD zusammen?

**Bitte beachten:** Die Verwendung von ZUGFeRD oder anderen E-Rechnungsformaten alleine bedeutet noch keine Datenorganisation, wie sie nach GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) vom Bundesministerium der Finanzen und den Steuerbehörden vorgeschrieben ist (gültig für Veranlagungszeiträume ab 31. Dezember 2014).

Die E-Rechnung, speziell im ZUGFeRD-Format, bietet jedoch gute Voraussetzungen für mehr Transparenz und Durchgängigkeit in den Abläufen und ist damit als wichtiger Baustein beim Aufbau eines rechtssicheren Dokumentenmanagements zu sehen.

#### Anforderungen an die GoBD-Konformität sind unter anderem:

- Aufbewahrung von Rechnungsdateien im Originalformat (Umwandlung oder Komprimierung in andere Formate ist nicht zulässig),
- Unveränderbarkeit archivierter Daten und Belege,
- Datensicherung und Berechtigungskonzept.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, empfehlen Experten und Verbände, wie beispielsweise der Zentralverband Deutsches Baugewerbe ZDB, ausdrücklich den Einsatz geeigneter Dokumentenmanagement-Systeme (siehe z. B. ZDB-Unternehmer-Info Bau 05 u. 06/2017).

## Gibt es eine gesetzliche Pflicht zur E-Rechnung?

**Nein**, eine allgemeine gesetzliche Pflicht für Auftragnehmer zur Versendung von E-Rechnungen, insbesondere im ZUGFeRD-Format, gibt es **nicht**.


- Das nationale E-Rechnungs-Gesetz (veröffentlicht am 10. April 2017, Bundesgesetzblatt) als Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf Aufträge der öffentlichen Hand und startet in zwei Stufen **ab November 2018/November 2019**.
- In erster Linie werden damit die Ministerien und Behörden selbst verpflichtet, alle Voraussetzungen zu schaffen, um E-Rechnungen verarbeiten zu können. Für Auftragnehmer, zum Beispiel Bauunternehmen, bleibt ausreichend Zeit, sich darauf vorzubereiten.

## Wie lauten die Vorgaben der Deutschen Bahn AG?

- Im Rahmen ihrer konzernweiten Digitalisierungsmaßnahmen erwartet die Deutsche Bahn AG seit 1. Juni 2017 von ihren Lieferanten die Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften oder Mahnungen primär elektronisch.
- Während Mahnungen nur im herkömmlichen PDF-Format verarbeitet werden können, ist für Rechnungen (und Gutschriften) das ZUGFeRD-Format erforderlich.
- Da alle eingehenden Rechnungen in einem speziellen Postfach (e-invoicing@deutschebahn.com) automatisch weiterverarbeitet werden, dürfen auch keine relevanten Informationen z. B. in zusätzlichen Dateianhängen oder im E-Mail-Text mitgesendet werden.
- **Wichtig:** Laut Merkblatt der DB kann in Ausnahmefällen auch das herkömmliche PDF-Format verwendet werden. Der Begriff „Ausnahmefälle“ ist nicht näher definiert. Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung für eine Übergangszeit bis zur Implementierung des ZUGFeRD-Formats bei den Auftragnehmern gilt.
- **Hinweis:** Nicht alle Unternehmen der Deutschen Bahn AG können E-Rechnungen verarbeiten. Bitte prüfen Sie fallweise, welche Rechnungsform (Papier oder elektronisch) Ihr Auftraggeber aus dem DB-Konzern grundsätzlich nutzt. Eine Übersicht findet sich im entsprechenden Merkblatt der DB (siehe entsprechenden Link im Infokasten).

## Wie wird die E-Rechnung in der BRZ-Lösung umgesetzt?

- Die **Erstellung** von E-Rechnungen im regulären PDF-Format und der elektronische Versand per E-Mail sind in den entsprechenden Anwendungen (z. B. Fakturierung oder Geräte- und Lagerverwaltung) der BRZ-Bausoftware bereits umgesetzt. BRZ-Anwender arbeiten ohne weiteren Anpassungsbedarf wie gewohnt in ihrer Softwarelösung.
- Der **Empfang** von E-Rechnungen und die weitere Verarbeitung im Rechnungseingangs-Workflow sind für gängige digitale Formate (z. B. PDF, ZUGFeRD) in der aktuellen Version der BRZ-Bausoftware in Verbindung mit dem Dokumentenmanagement möglich.
- Die **ZUGFeRD-Funktionalitäten zum Erstellen und Versenden von E-Rechnungen** im ZUGFeRD-Format werden zum Jahreswechsel 2017/2018 in der BRZ-Softwarelösung in Verbindung mit dem BRZ-DMS umgesetzt, um die Voraussetzungen für die durchgängige, rechts- und revisionssichere Verarbeitung und Archivierung von E-Rechnungen im Sinne der GoBD sicherzustellen.
- Für weiterführende Informationen steht Ihnen Ihr BRZ-Kundenberater gerne zur Verfügung.



### Vertiefende Informationen und BRZ-Schulungsangebote

- *E-Rechnung:* [www.brz.eu/e-rechnung](http://www.brz.eu/e-rechnung)
- *Digitalisierung/GoBD:* [www.brz-baublog.info](http://www.brz-baublog.info)
- *Dokumentenmanagement:* [www.brz.eu/dms](http://www.brz.eu/dms)
- *BRZ-Schulungen:* [www.brz.eu/de-schulung](http://www.brz.eu/de-schulung)
  - *Digitalisierung im Bau (Fachseminar)*
  - *Jahreswechsel Rechnungswesen (Fachseminar)*
  - *DMS Teil 1 und Teil 2 (Anwenderschulung)*
  - *Fachseminar Kalkulation Profi (Anwenderschulung)*
  - *Finanzbuchhaltung Profi (Anwenderschulung)*

### Allgemeine Informationen

- *ZUGFeRD:* [www.ferd-net.de](http://www.ferd-net.de) (FeRD)
- *GoBD:* [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) (Bundesministerium der Finanzen, BMF)
- *E-Rechnungsgesetz:* [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) (Bundesministerium des Inneren)
- *Vorgaben Deutsche Bahn AG:* [www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/informationsservice/rechnung](http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/informationsservice/rechnung)